



Angaben zur Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben

Sie planen ein Bauprojekt? Dann müssen neben den baurechtlichen Vorschriften auch die Gesetze zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beachtet werden. Im Wesentlichen unterliegen alle europäischen Vogelarten, Kröten, Frösche, Molche und Eidechsen sowie alle Fledermausarten den Vorschriften zum Artenschutz. Dabei sind nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren Lebensstätten geschützt.

Der Bauantrag muss deshalb auch Angaben zu geschützten Tierarten und deren Lebensstätten enthalten, die auf dem Grundstück vorkommen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben ist der/die Antragsteller/in bzw. der/die Architekten/Architektin verantwortlich.

Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Bauvorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

Dieser Vordruck ist für kleinere Bauvorhaben konzipiert. Bei Berücksichtigung von entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen werden in der Regel keine artenschutzrechtlichen Konflikte ausgelöst.

Damit die Prüfung einer **artenschutzverträglichen Bauausführung** zügig durchgeführt werden kann, sind Angaben zu den Ziffern auf den folgenden Seiten 2 bis 4 zu machen und bei der zuständigen Baubehörde einzureichen. An Hand der JA/NEIN Beantwortung zu den Ziffern 1. bis 18. erfolgt eine erste Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von geschützten Tieren bzw. deren Lebensstätten. **Eine genaue Beschreibung der Baumaßnahme incl. erforderlicher Unterlagen (Fotos, Pläne) trägt zu einer reibungslosen Prüfung des Antrages bei.**

Beispiel für eine Beschreibung

Auf dem Grundstück kommen Vögel mit ihren Brutstätten in Gehölzbeständen sowie am Gebäude (Schwalben) vor. Neben den in Siedlungsbereichen häufigen Arten werden Spechte regelmäßig im Bereich des Altbaumbestandes auf dem hinteren Grundstücksteil beobachtet. In den Altbaumbestand wird im Zuge des Vorhabens nicht eingegriffen.

Im angegebenen Zeitraum soll das Gebäude aufgestockt werden. Die Beseitigung von Gehölzen von weniger als 10 % des Gesamtgehölzbestandes auf dem Grundstück muss für die Aufstellung des Baugerüstes erfolgen. Es handelt sich dabei um ein 1 Meter langes Teilstück einer insgesamt 15 Meter langen Hainbuchenhecke sowie um 3 Ziersträucher an der Hauswand auf der Nordseite des Gebäudes.

Durch das Vorhaben wird der z. Zt. nicht ausgebaute Dachboden beseitigt. Auf dem Dachboden konnten keine Fledermäuse bzw. deren Kotspuren festgestellt werden. Die unterhalb des Dachüberstandes auf der Westseite des Gebäudes befindlichen Schwalbennester werden erhalten.

Hinweis:

In neueren Bebauungsplänen finden Sie oft auch textliche Festsetzungen zum Artenschutz. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Bauaufsicht/ dem Planungsamt. Informationen zu geschützten Tieren und deren Lebensraumschutz hält das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz über das Internet bereit:

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>

Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite des Kreises Wesel weitere Informationen unter dem Stichwort „Artenschutzprüfung“.

Angaben zur Artenschutzprüfung

Bauvorhaben:

Baugrundstück (Ort, Straße):

Antragsteller/in:

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen unbedingt beizufügen:

- **Fotos vom Grundstück**
- **Fotos des abzubrechenden/umzubauenden Gebäudes incl. Innenansichten**
- **Lageplan mit Bauvorhaben**

Fragen, die mit „Ja“ beantwortet werden, sind bitte mit Bezugs-/Mengen- und Maßangaben (Stück, Fläche, etc.) im Lageplan darzustellen (z.B. A5, 3 Bäume bis zum 28.02.). Bitte nutzen Sie bei Bedarf auch die Rückseite bzw. zusätzliche Blätter zur weiteren Erläuterung der Fragen.

Datenerhebung (§ 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz)

A. Angaben zum Grundstück

1. Auf der vom Bauvorhaben betroffenen Fläche, einschließlich der durch das Bauvorhaben beanspruchten Umgebung (Beanspruchung durch Befahren, Boden- und Materiallagerung etc.) befinden sich:
- | | Ja | Nein |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Gehölze (Bäume und Sträucher) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Höhlen-/Horstbäume | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Gewässer (auch zeitweise trocken fallend) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Brachflächen (seit mehreren Jahren nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
2. Folgende wildlebende Tiere kommen auf dem Grundstück bzw. am/im Gebäude vor:
- | | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Vögel (Eulen, Falken, Schwalben, Mauersegler, Feldsperling etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Fledermäuse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Frösche/Kröten/Molche | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Eidechsen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Andere..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls ja, Erläuterung (soweit bekannt mit Artangabe, Anzahl, Zeitpunkt der Beobachtung):

3. Auf dem Grundstück befinden sich Gehölzbestände:
- | | Ja | Nein |
|------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Es werden mehr als 10% der Gehölzbestände entfernt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
4. Laubgehölze (Hecke, Gebüsch) werden außerhalb des Zeitraums 01. Oktober bis 28. Februar:
- | | Ja | Nein |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ zurückgeschnitten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5. Baum mit einem Stammumfang von mehr als 1,20 m (gemessen in 1 m Höhe) wird: | Ja | Nein |
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Baum mit Höhle (Astlöcher, Spechthöhlen etc.) oder Horst wird: | Ja | Nein |
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Brachfläche wird: | Ja | Nein |
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ vorübergehend in Anspruch genommen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Gewässer (Teiche, Graben etc.) wird: | Ja | Nein |
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ beeinträchtigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Vogelnest/-horst wird: | Ja | Nein |
| ▪ beseitigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- Falls ja, Erläuterung/Begründung:**
-
-

B. Angaben zu vorhandenen Gebäuden

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Ja | Nein |
| 10. Gebäude/-teil wird abgerissen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Gebäude/-teil wurde in den letzten 3 Jahren nicht regelmäßig genutzt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Gebäude verfügt über Öffnungen im Dach oder Mauerwerk (z.B. offene Fensterluken, fehlende Dachziegel, Mauerwerk mit Ritzen und Spalten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13. Gebäude verfügt über eine Dach- oder Fassadenbegrünung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14. Gebäude verfügt über einen frostfreien Keller | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15. Dachausbau/-erneuerung bei nicht ausgebautem Dachboden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16. Dachüberstand von mehr als 20 cm wird verändert | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17. Verschalung wird beseitigt (z.B. Verkleidung von Außenwänden) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18. Vogelnest wird beseitigt (z.B. Schwalben, Mauersegler, Eulen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Zeitraum der Durchführung der Maßnahme(n) (Baufeldräumung, Gehölzbeseitigung, Arbeiten im/am Gebäude):

Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens und seiner Auswirkungen (s. Beispiel 1. Seite):

.....

.....

.....

.....

C. Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Ja | Nein |
| 19. Ersatzgewässer wird vorzeitig angelegt: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 20. Künstliche Nisthilfen werden für beseitigte Baumhöhlen/Nistplätze an geeigneten Standorten in unmittelbarer Nähe vorzeitig bereitgestellt: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21. Sonstiges: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Beschreibung der Maßnahme (Struktur/Art/Umfang/Zeitraum):

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben zur Artenschutzprüfung zum beantragten Vorhaben vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt worden sind. Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben zu Bauverzögerungen oder zum Baustopp führen können.

Falls sich neue Hinweise auf Arten oder Lebensstätten ergeben, ist unverzüglich Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen

Datum _____

Unterschrift _____